Dokument

gemäß Art. 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. db) iii) i.V.m. Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129

Datum des Dokuments: 18. November 2026	
1. Name des Emittenten (einschließlich LEI), Gründungsland, Link zur Website	Dieses Dokument bezieht sich auf neu auszugebende Aktien der Pyrum Innovations AG, Dillingen/Saar, Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**"), eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, mit Sitz in der Dieselstraße 8, 66763 Dillingen/Saar, Deutschland, und Rechtsträgerkennung („**LEI**"): 39120067WWD5WF229E72 (der „**Emittent**"). Der Emittent ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Saarbrücken, Deutschland, unter der Nummer HRB 104458. Die Website des Emittenten lautet: https://www.pyrum.net/.
2. Erklärung der verantwortlichen Person	Der Emittent erklärt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen seines Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussagen des Dokuments verändern könnten.
3. Name der zuständigen Behörde und weitere Erklärung	Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaats, in welchem der Emittent ansässig ist (Herkunftsmitgliedstaat), ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**Bafin**"), mit Adresse Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland. Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 dar und wurde von der BaFin keiner Prüfung und Billigung unterzogen.
4. Konformitäts-erklärung	Der Emittent hat die für ihn geltenden Melde- und Offenlegungspflichten einschließlich der Richtlinie 2004/109/EG, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) 596/2014 und, soweit anwendbar, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 während des gesamten Zeitraums der Zulassung zum Handel kontinuierlich eingehalten. Die Aktien des Emittenten sind seit 30. März 2022 in das Segment Scale des Freiverkehrs (*Open Market*) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Das Segment Scale des Freiverkehrs (*Open Market*) der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein KMU-Wachstumsmarkt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129. Darüber hinaus sind auf die Aktien des Emittenten bezogene *Norwegian Depositary Shares* (sog. *VPS Shares*) bereits seit September 2021 zum Handel im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo zugelassen.
5. Quellen der vorgeschriebenen Informationen	Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen, von dem Emittenten veröffentlichten Informationen sind auf der Website des Emittenten unter https://www.pyrum.net/investor-relations/ verfügbar. Zum Zwecke der Einbeziehung der Aktien des Emittenten in das Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse wurde ein Einbeziehungsdokument gemäß Anlage 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt, das am 23. März 2022 unter www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/maerkte/einbeziehungsdokumente-im-freiverkehr-der-fwb veröffentlicht wurde.
6. Erklärung zum Aufschub von Insider-informationen	Der Emittent erklärt hiermit, dass er zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.
7. Gründe für die Ausgabe und Verwendung der Erlöse	Dieses Dokument wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von bis zu 858.533 neuen Aktien des Emittenten aus der vom Vorstand am 17. November 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2026 erstellt. Die neuen Aktien werden ebenso wie die bestehenden Aktien des Emittenten in den Handel im Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Grund für die Emission ist die Erzielung des Emissionserlöses durch die Ausgabe der neuen Aktien. Dem Emittenten fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 22,3 Mio. abzüglich der vom Emittenten zu tragenden Emissionskosten zu. Die vom Emittenten zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung geschätzt auf rund EUR 0,5 Mio. Somit beträgt

	der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – ca. EUR 21,8 Mio. Sollten nicht alle neuen Aktien gezeichnet werden, fällt der Nettoemissionserlös niedriger aus. Der Emittent beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für Investitionen am Standort in Dillingen/Saar, die Eigenkapitalstärkung des Tochterunternehmens GreenFactory II GmbH, für Beteiligungen an Joint Ventures für neue Anlagen des Emittenten, für strategische Beschaffungen und zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis zu verwenden.
8. Risikofaktoren	Eine Investition in die Aktien des Emittenten ist mit Risiken verbunden. Der Marktpreis der Aktien könnte sinken, wenn eines oder mehrere dieser Risiken eintreten. In diesem Fall könnten Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten sich – allein oder zusammen mit zusätzlichen Risiken und Unwägbarkeiten, die dem Emittenten derzeit nicht bekannt sind oder die er derzeit für unwesentlich hält – erheblich nachteilig auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage, Cashflow und die Aussichten des Emittenten auswirken. In Übereinstimmung mit Anhang IX Punkt VIII der Verordnung (EU) 2017/1129 beschränken sich die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren auf Risiken, die spezifisch für den Emittenten sind. Mit einer Investition in die Aktien des Emittenten können jedoch auch andere allgemeine Risiken verbunden sein, deren Eintreten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten oder die Investition haben kann. Die folgenden Risikofaktoren sind nach ihrer Art in Unterkategorien eingeteilt. Die Reihenfolge, in der die Risiken nachstehend aufgeführt sind, soll weder einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens noch auf ihre Schwere oder Bedeutung geben. Die hier genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten. **1. Branchenbezogene Risiken** Der Emittent ist im Bereich des Altreifenrecyclings mittels Thermolyse und der Gewinnung von Sekundärrohstoffen tätig. Der Recyclingmarkt unterliegt kontinuierlichen und dynamischen technologischen, rechtlichen und politischen Veränderungen. Neue Technologien (Technologiewettbewerb) und Erkenntnisse können bestehende und neue Produkte oder Dienstleistungen beeinträchtigen, auf denen das Geschäft des Emittenten basiert. Neue und bestehende Marktteilnehmer, die in neue oder alternative Technologien investieren, konkurrieren direkt mit dem Emittenten. Dass er seine Wettbewerbsposition behaupten oder sich weiterhin an Veränderungen im Wettbewerbsumfeld anpassen kann, ist nicht garantiert. Die zunehmende Fokussierung auf Umweltfragen in der Vergangenheit und die rasante technologische Entwicklung haben die Zahl der Marktteilnehmer und die Wettbewerbsintensität erhöht. Andere Marktteilnehmer könnten etwa verbesserte Recyclingverfahren entwickeln, durch die die Technologien des Emittenten veralten oder nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Neue Technologien könnten bei Kosten, Energieeffizienz, industrieller Umsetzbarkeit und öffentlicher Akzeptanz Vorteile bieten und dadurch insgesamt profitabler als die Technologien des Emittenten sein. Gelingt es dem Emittenten nicht, bestehende Prozesse und Anlagen zeitnah und kosteneffizient an technologische Entwicklungen oder geänderte Standards im Recyclingmarkt anzupassen oder entsprechend angepasste Anlagen zu erwerben und Prozesse zu entwickeln, könnte dies Geschäftstätigkeit und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn seine Produktqualität oder -leistung infolge technologischer Veränderungen als minderwertig angesehen wird oder andere Technologien stärkere politische Unterstützung genießen als seine. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Recycling und Abfallverwertung ab. Hierzu zählen insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Saarländische Bodenschutzgesetz und das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die jeweils anwendbaren Vorschriften zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen. Die Verordnung (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen sieht unterschiedliche Anwendungszeitpunkte vor; die meisten Vorschriften gelten seit dem 21. Mai 2026, die zentralen neuen Exportvorschriften ab dem 21. Mai 2027. Die konkret geltenden Anforderungen hängen insbesondere von der Abfallart, dem vorgesehenen Behandlungsverfahren und dem Bestimmungsland ab. Änderungen dieser Vorschriften oder ihrer behördlichen Auslegung und ihres Vollzugs können die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Emittenten und seiner Projektpartner verändern. Zusätzliche Nachweis-, Informations- oder

	Verfahrensanforderungen können den administrativen Aufwand erhöhen und grenzüberschreitende Lieferungen oder die Umsetzung von Projekten verzögern. Auch strengere Umweltauflagen können zusätzliche Ausgaben oder Anpassungen von Prozessen und Anlagen erforderlich machen. Rechtliche Änderungen und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen können schwer vorhersehbar und kostspielig sein und die Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. Verstöße gegen anwendbare Vorschriften können Geldstrafen, andere Sanktionen und Reputationsschäden nach sich ziehen und die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Emittenten beeinträchtigen. Der Recyclingmarkt unterliegt zudem politischen Veränderungen. Eine Abschwächung klimapolitischer Ziele, eine stärkere Förderung fossiler Energieträger oder die Verzögerung, Änderung oder Rücknahme von Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Recyclingverfahren und Sekundärrohstoffe verändern. Unterschiedliche politische Prioritäten in den für den Emittenten relevanten Märkten sowie Unsicherheit über die künftige Ausgestaltung und Umsetzung regulatorischer Vorgaben können Investitionsentscheidungen von Kunden und Projektpartnern verzögern oder verhindern und die Nachfrage nach Anlagen, Produkten und Dienstleistungen des Emittenten beeinträchtigen. Eine solche Entwicklung in einem Markt bedeutet nicht zwangsläufig eine entsprechende Entwicklung in anderen Märkten; ihre Auswirkungen auf den Emittenten hängen von dessen jeweiligen Geschäfts- und Projektbeziehungen ab. Es besteht ferner das Risiko, dass gesetzgeberische oder regulatorische Maßnahmen im In- oder Ausland den Emittenten zwingen, einzelne Geschäftsaktivitäten zu ändern, zu reduzieren oder einzustellen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage haben. Der Emittent ist ferner von der Reputation des Altreifenrecyclings, der Thermolysetechnologie und der daraus gewonnenen Sekundärrohstoffe abhängig. Versäumnisse, Gesetzesverstöße, Insolvenzen oder betrügerische Handlungen anderer Marktteilnehmer könnten in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass die Thermolysetechnologie grundsätzlich mangelhaft oder fehlerhaft ist oder Umweltverschmutzung verursacht. Ein solcher Vertrauensverlust kann auf den Emittenten übergreifen, auch wenn er von den zugrunde liegenden Vorfällen nicht unmittelbar betroffen ist. Dies könnte seinen Ruf und Marktanteil beeinträchtigen und zu einem Rückgang von Projekten führen. **2. Risiken aus dem derzeitigen Rollout des Emittenten** Der Rollout der Technologie des Emittenten durch eigene Anlagen sowie Projekte mit Joint-Venture- und anderen Projektpartnern setzt voraus, dass aufeinander aufbauende Projektphasen und Meilensteine rechtzeitig erreicht werden: Bereitstellung erforderlicher Planungsgrundlagen, Planungs- und Investitionsfreigaben, Genehmigungen, Finanzierung, Vertragsabschlüsse, Beschaffung, Bau und Inbetriebnahme. Je nach Projektphase ist der Emittent dabei auf eigene Entscheidungen und Leistungen sowie auf die seiner Projektpartner, Behörden und Lieferanten angewiesen. Auch abgeschlossene Verträge oder eine gesicherte Projektfinanzierung gewährleisten keine termingerechte Umsetzung nachfolgender Meilensteine. Verzögerungen oder Änderungen einzelner Phasen können Folgeschritte und Realisierungstermine verschieben; auch fortgeschrittene Projekte können verzögert, im Umfang verändert oder nicht umgesetzt werden. Mögliche Folgen sind zusätzliche Planungs- und Umsetzungskosten, spätere oder ausbleibende Umsatzerlöse und Zahlungsmittelzuflüsse sowie ein höherer Finanzierungsbedarf. Die Geschwindigkeit und der wirtschaftliche Erfolg des Rollouts des Emittenten hängen von termingerechter Projektumsetzung und erfolgreichem Hochlauf eigener Anlagen ab. Weitere Voraussetzungen sind funktionierende Lieferketten, kalkulierbare Komponentenpreise, Erhalt und Ausbau der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der Thermolyseverfahren, Anpassung an technische Entwicklungen und sinkende Produktionskosten. Wirtschaftliche Schwankungen in Deutschland, im Euroraum und weltweit, politische Instabilitäten oder eine Destabilisierung des Finanzsystems können dabei Investitionsentscheidungen und Finanzierungsmöglichkeiten der Projektpartner

	beeinträchtigen. Weder das Erreichen dieser Voraussetzungen noch ausreichende Einnahmen zur Erzielung von Rentabilität sind gewährleistet. Die Risiken können einzeln oder gemeinsam das Wachstum einschränken und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. **3. Finanzielle und finanzierungsbezogene Risiken** Der Emittent muss Kredit-, Leasing- und Mietverpflichtungen bedienen, insbesondere Zins- und Tilgungszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Anlagenkomponenten. Reichen die operativen Zahlungsmittelzuflüsse nicht aus, sind vorhandene Liquidität oder zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich. Miet- und Leasingverpflichtungen für technische Maschinen und Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeuge verursachen signifikante laufende Kosten, die sich bei Umsatz- und Ergebnisrückgängen nicht, nur eingeschränkt oder zeitverzögert reduzieren lassen. Dies kann die Liquidität belasten und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. Vollständige oder teilweise Forderungsausfälle gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern sowie erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang können Liquiditätsengpässe verursachen und die Geschäftstätigkeit einschränken. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigen. Die mittelfristige Strategie des Emittenten setzt neben Bau und Betrieb eigener Anlagen den Verkauf von Kundenanlagen voraus. Bei noch nicht abschließend finanzierten Projekten besteht das Risiko, dass potenzielle Käufer zu wenig Eigenkapital einbringen oder wegen der neuartigen Technologie, ungünstiger Finanzierungskonditionen oder eingeschränkter Kreditverfügbarkeit keine ausreichende Finanzierung erhalten. Projekte können sich dadurch verzögern oder ausbleiben. Auch bei gesicherter Projektfinanzierung können projektbezogene Auszahlungsvoraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden, sodass erwartete Zahlungen an den Emittenten verspätet oder nicht eingehen. Finanzierungsstatus und verbleibende Risiken unterscheiden sich daher je nach Projekt. Der Emittent ist auf rechtzeitig verfügbare und ausreichende Finanzierungsmittel angewiesen. Zu unterscheiden sind der Mittelbedarf für den laufenden Geschäftsbetrieb und Zins- und Tilgungsverpflichtungen sowie Investitionen in eigene Anlagen, Beteiligungen und sonstiges Wachstum. Für die ersten 9 Monate des Geschäftsjahres 2026 erzielte der Emittent ein Konzernperiodenfehlbetrag von EUR -9,930 Mio.; die verfügbare Liquidität betrug zum 30. September 2026 EUR 6,225 Mio. Verzögerte operative Zuflüsse, zusätzliche Hochlaufkosten oder verschobene Projektzahlungen können den Finanzierungsbedarf erhöhen und die Liquidität belasten. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf kann auch unabhängig von einzelnen Projekten erforderlich sein. Der Emittent verfügt über einen mit BASF N.V. vereinbarten Darlehensrahmen von bis zu EUR 50 Mio. Die Inanspruchnahme dieses Darlehens unterliegt vertraglichen Voraussetzungen, insbesondere projekt- und meilensteinbezogenen Auszahlungsbedingungen, Zweckbindungen und Sicherheitenanforderungen und ist keine frei verfügbare Liquidität. Von diesem Rahmen sind bereits EUR 25 Mio. ausgezahlt. Für das verbleibende Darlehensvolumens ist vorgesehen, dass der Emittent oder die jeweiligen Projektpartner weitere Finanzierungsmittel in gleicher Höhe einwerben. Die Verfügbarkeit weiterer Mittel hängt von den geltenden vertraglichen Voraussetzungen ab, insbesondere projekt- und meilensteinbezogenen Auszahlungsbedingungen, Zweckbindungen und Sicherheiten. Bereits ausgezahlte Mittel sind nicht erneut abrufbar; zweckgebundene Projektmittel können nicht ohne Weiteres den laufenden Geschäftsbetrieb finanzieren. Werden Auszahlungsvoraussetzungen oder erforderliche ergänzende Finanzierungen nicht oder nicht rechtzeitig erreicht, können eingeplante Finanzmittel ausbleiben oder sich verzögern. Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalstruktur kann zusätzliches Eigenkapital erforderlich sein. Ob, in welchem Umfang, zu welchen Konditionen und wann Finanzierungen zustande kommen, ist nicht gewährleistet. Dies gilt auch für die hier beschriebene Kapitalerhöhung: Bei verspäteter Durchführung oder unvollständiger Platzierung können erwartete Mittel später oder in geringerem Umfang zufließen. Auch danach kann weiterer Eigenkapital- oder sonstiger Finanzierungsbedarf bestehen. Fehlende, verzögerte oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbare Mittel können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten beeinträchtigen, eine

	Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Wachstumsgeschwindigkeit erfordern und zur Insolvenz des Emittenten sowie zum Totalverlust für Anleger führen. **4. Produkt- und produktionsbezogene Risiken** Der Emittent betreibt am Stammsitz in Dillingen/Saar, Deutschland, eine eigene Anlage und verkauft die dort hergestellten Produkte, darunter Thermolyseöl und rCB (*recovered Carbon Black*). Zudem plant und baut der Emittent Thermolyseanlagen für internationale Kunden. Der Emittent verpflichtet sich, Produkte mit bestimmter Qualität und bestimmten Eigenschaften zu liefern. Dafür können zeit- und kostenaufwändige Prozessanpassungen erforderlich sein. Qualitäts- oder Leistungsprobleme und Produktmängel können erhebliche Reputationsschäden, deutliche Umsatzrückgänge, erhebliche unerwartete Ausgaben und Marktanteilsverluste verursachen. Annahmen und Berechnungen für Garantien und Zusagen gegenüber Käufern von Thermolyseanlagen können fehlerhaft, Anlagenkomponenten mangelhaft sein. Daraus können Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche entstehen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. Der Emittent stellt die Anlagenkomponenten nicht selbst her; sämtliche für seine Recyclinganlagen erforderlichen Komponenten werden von Drittherstellern produziert und montiert. Der anhaltende Krieg in der Ukraine und der neu vorangetriebene Protektionismus der USA hatten erhebliche Auswirkungen auf Weltwirtschaft und Lieferketten und können diese auch künftig beeinträchtigen. Neuartige, unkalkulierbare Situationen wie der Ausbruch oder die Verschärfung politischer Konflikte sowie neue Pandemien können sämtliche Bereiche des Emittenten erheblich beeinflussen und lassen sich nicht absichern. Insbesondere die aktuell praktizierte US-Zollpolitik könnte die Kosten bei Zulieferern erhöhen. Der Emittent arbeitet daher eng mit regionalen Partnern zusammen und bezieht derzeit einen Großteil der Anlagenteile von europäischen Zulieferern. Auch diese können jedoch von hohen Zöllen und deren Folgewirkungen entlang der gesamten Lieferkette betroffen sein. Die eigene Produktion hängt in hohem Maße von großtechnischen Maschinen mit zahlreichen Komponenten und komplexen Produktionsprozessen ab. Die hochtechnischen Produkte, Prozesse und Anlagen sowie Infrastrukturinvestitionen bergen technische und betriebliche Risiken. Unzureichende Qualität installierter Module oder anderer Anlagen kann zu einem Leistungsabfall, geringeren Einnahmen und höheren Wartungskosten führen, als erwartet. Dies gilt insbesondere, wenn Produktgarantien abgelaufen sind, Lieferanten ihren Betrieb einstellen oder ihren Verpflichtungen und Garantien nicht nachkommen können oder wollen und der Emittent die Kosten fehlerhafter Komponenten selbst tragen muss. Auch gut gewartete, hochwertige Anlagen und Maschinen können unerwartete Störungen, technische Probleme oder Ausfälle aufweisen, etwa durch fehlerhafte Installation oder Komponentenfehlfunktionen. Diese können umfangreiche Reparaturen und Ersatzteile erfordern. Abhängig von der betroffenen Komponente, der Teilekonstruktion und der Ersatzteilverfügbarkeit kann die Produktionskapazität teilweise oder vollständig für einige Zeit ausfallen. Fehlende geeignete Ersatzteile können einen Produktionsstillstand verlängern. Unerwartete Komponentenstörungen und sonstige Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen können die beabsichtigte Betriebseffizienz erheblich beeinträchtigen. Operative Auswirkungen und Folgekosten sind schwer vorhersehbar und hängen häufig von externen, nicht vom Emittenten kontrollierbaren Faktoren ab: etwa Ressourcenknappheit, Umweltgefahren und Sanierungsmaßnahmen, Maschinenstilllegungskosten, Arbeitskonflikten und Streiks, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei behördlichen Genehmigungen, Schäden oder Defekten an elektronischen Systemen, Rohrleitungsleckagen, Industrieunfällen, Bränden, seismischen Aktivitäten und Naturkatastrophen. Diese und andere Betriebsrisiken können Tod oder Verletzungen von Anlagenmitarbeitern, Verlust oder Beschädigung von Produktionsanlagen, Werksschließungen, finanzielle Verluste, Produktionsverzögerungen und unerwartete Produktionsschwankungen, Umweltschäden, Verwaltungsstrafen, höhere Versicherungskosten sowie rechtliche Verpflichtungen, etwa aus

	Haftungsansprüchen, verursachen. Dies kann Geschäftstätigkeit, Betriebsergebnisse, Cashflow, Finanzlage oder Geschäftsaussichten des Emittenten erheblich beeinträchtigen. Allgemeine Betriebsrisiken können in der Bauphase höhere Kosten oder niedrigere Veräußerungsrenditen als geplant und in der technischen Betriebsführung höhere Kosten oder niedrigere Renditen verursachen. Neuartige Anlagenkonstruktionen und zugelieferte Technologien mit noch nicht erreichtem erwartetem Reifegrad können Verbesserungen oder Anpassungen insbesondere für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb erfordern und dadurch die Inbetriebnahme verzögern oder den Betrieb einschränken. Unvorhergesehene, dem Emittenten, seinen Partnern und Vertragspartnern unbekannte Ereignisse oder Umstände können zudem wesentliche Entwicklungs- und Produktionsvoraussetzungen gefährden. Diese Risiken können die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigen. Das Hochlaufrisiko der neuen Mahl- und Pelletieranlage hat sich im Geschäftsjahr 2026 bereits verwirklicht. Nach den zu den Halbjahreszahlen veröffentlichten Werten erreichte die Anlage auch nach Umbaumaßnahmen einen Durchsatz von nur bis zu 1.250 kg/h statt der geplanten 1.650 kg/h (Stand: September 2026). Der verzögerte Hochlauf war Anlass für die im September 2026 bekannt gegebene Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2026. Mit dem verbesserten Ausgangsmaterial aus der Thermolyseanlage, das der Emittent seit September 2026 produziert, lassen sich zurzeit die zum Halbjahr dargestellten Werte des Pelletierungsprozesses jedoch noch nicht wieder erreichen. Weitere Anpassungsmaßnahmen an der bestehenden Anlage sind erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten und weiteren zeitlichen Verzögerungen verbunden sind. Bei der Mahl- und Pelletieranlage besteht insbesondere das Risiko, dass technische Nachbesserungen des Anlagenlieferanten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig wirken und die geplante Leistung oder ein stabiler Betrieb nicht dauerhaft erreicht werden. Weitere Verzögerungen, zusätzliche Anpassungen oder ein dauerhaft zu geringer Durchsatz können die verfügbare Absatzmenge an vermahltem und pelletiertem rCB begrenzen, erwartete Umsatzerlöse und Zahlungsmittelzuflüsse verzögern, Mehrkosten verursachen, die geplante Wirtschaftlichkeit hinausschieben und den Finanzierungsbedarf erhöhen. Dies kann die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten erheblich beeinträchtigen. Vertragliche Ansprüche gegen den Anlagenlieferanten gewährleisten keinen vollständigen oder rechtzeitigen Ausgleich dieser Auswirkungen. **5. Energie- und rohstoffbezogene Risiken** Ein Teil des Energiebedarfs der Gesamtanlage wird durch die eigene Gasverstromung gedeckt. Der Umfang dieser Deckung hängt von der Verstromungsart ab; der Energiebedarf wird dadurch nicht vollständig gedeckt. Ein Ansteigen der Rohstoff- und Energiepreise kann zu höheren Produktionskosten, insbesondere im Schredderbetrieb und bei der Vermahlung/Pelletierung und damit zu sinkenden Erträgen des Emittenten führen. Durch Anpassungen der Verkaufspreise an veränderte Materialbeschaffungspreise und die Vereinbarung von Material– und Energiepreis-Gleitklauseln versucht der Emittent diesen Einflüssen entgegenzuwirken. Es besteht jedoch das Risiko, dass diese Maßnahmen künftig aufgrund einer veränderten Wettbewerbssituation nicht greifen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Der Emittent ist und bleibt für die Produktion auf Rohstofflieferungen angewiesen. Dass er rechtzeitig ausreichende Mengen zu einem akzeptablen Preis erhält, ist nicht garantiert. Zunehmender Wettbewerb oder Umgehungen von Exportverboten des Abfallstroms können insbesondere die Versorgung mit Altreifen, dem „Rohstoff“ seines Thermolyseverfahrens, verknappen und zudem die vom Emittenten vereinnahmte Entsorgungsvergütung senken. Die erfolgreiche Produktion hängt ferner von der Qualität der gelieferten Rohstoffe ab. Trotz Qualitätsprüfung durch Mitarbeiter ist eine ausreichende Rohstoffqualität nicht garantiert. Jede erhebliche Verzögerung, Preisanpassung oder mangelnde Qualität der Lieferungen kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse, den Cashflow, die Finanzlage und die Aussichten des Emittenten auswirken.

6. Lieferanten-, drittanbieter- und partnerbezogene Risiken

Das Geschäft des Emittenten hängt von seinen Beziehungen und Verträgen mit den Lieferanten seiner Produkte und Systeme ab. Es besteht das Risiko, dass Verträge nicht oder nicht zu den bei der Investitionsentscheidung geplanten Bedingungen abgeschlossen werden können. Abgeschlossene Verträge können für den Emittenten unvorteilhaft sein, erhöhte Kosten verursachen oder anders als vereinbart oder beabsichtigt ausgelegt werden. Werden sie gekündigt oder laufen sie aus, können Folgeverträge zu vergleichbaren Bedingungen oder mit vergleichbar leistungsfähigen Partnern möglicherweise nicht abgeschlossen werden. Zudem können Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder vertragliche Vereinbarungen ungültig oder anfechtbar werden. Rechtsstreitigkeiten mit Vertragspartnern bergen Prozess- und Kostenrisiken. Schadensersatzansprüche wegen Vertragsverletzungen sind möglicherweise nicht oder nicht vollständig durchsetzbar. Auch Haftungsbeschränkungen können zu Verlusten führen, wenn der Schaden den verfügbaren Haftungsbetrag übersteigt. Diese vertraglichen Risiken könnten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten wesentlich nachteilig beeinflussen und damit seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Sollte ein Hersteller oder Lieferant aufgrund betrieblicher Schwierigkeiten Aufträge für den Emittenten nicht rechtzeitig erfüllen können, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage, den Cashflow und/oder die Aussichten des Emittenten haben. Die gleichen Folgen könnten eintreten, wenn ein Hersteller oder Lieferant die Qualitätsanforderungen des Emittenten nicht erfüllt und der Emittent zugleich keine alternativen Bezugsquellen für Ersatzprodukte findet.

Der Emittent ist bei wichtigen Produktionskomponenten für seine Anlagen, darunter Pyrolysereaktorsystemen, von einer begrenzten Anzahl von Drittanbietern abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass er alternative Lieferanten für wichtige Produktionskomponenten findet, die mit seinem Design kompatibel sind. Auch bei Insolvenz eines Lieferanten kann dessen Ersetzung schwierig sein beziehungsweise Mehrkosten verursachen. Jede Unterbrechung oder Verzögerung der Lieferung sowie jeder Kostenanstieg könnten das Geschäft des Emittenten durch erhöhte Kosten oder Projektverzögerungen negativ beeinflussen.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung des Emittenten hängt auch vom Erfolg der Forschung, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Reifen- und Gummiherstellern ab. Enden die mit diesen Herstellern zur Weiterentwicklung der Thermolyse-Technologie eingegangenen Kooperations-, Forschungs- und Entwicklungsbeziehungen oder werden sie unvorhergesehen beendet, könnte die Erschließung zusätzlicher Märkte und Anwendungsbereiche zum Stillstand kommen. Insbesondere könnte die Produktion der Thermolyseanlagen erheblich beeinträchtigt werden. Ein weiteres Risiko besteht, wenn es dem Emittenten nicht gelingt, bestehende Kooperationen fortzusetzen oder auszubauen und Prozesse als Reaktion auf technologische Entwicklungen oder geänderte Branchenstandards zeitnah und kosteneffizient anzupassen. Dies könnte die Produktqualität oder -leistung beeinträchtigen, sodass sie als minderwertig angesehen werden könnte. Daraus könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Ertragslage und Finanzlage des Emittenten entstehen.

Soweit der Emittent Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die kaufmännische Verwaltung für Recycling-Anlagen Dritter übernimmt, schließt er regelmäßig Wartungs- und Verwaltungsverträge mit Subunternehmern, in der Regel lokalen Herstellern. Nach Vertragsablauf oder vorzeitiger außerordentlicher Kündigung können Neuabschlüsse wegen erforderlicher Anbieterwechsel oder eines über die Jahre gestiegenen Branchenkostenniveaus teurer werden und sein Ergebnis belasten. Überplanmäßige Wartungsaufwendungen für die betriebenen Anlagen, etwa für Ersatzteile, können zudem die Projektrentabilität und damit indirekt sein Ergebnis mindern. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

7. Kunden-, preis- und nachfragebezogene Risiken

Die Fähigkeit des Emittenten, Umsatzerlöse zu generieren, hängt in hohem Maße von der Qualität seiner Kundenbeziehungen ab. Eine Verschlechterung der Beziehungen zu den größten Kunden des Emittenten oder die Kündigung wichtiger Verträge durch diese

	Kunden könnte sich erheblich negativ auf die operative Leistung und die Ertragslage des Emittenten auswirken. Die Auswirkungen eines Kundenverlusts wären besonders gravierend, wenn mehrere wichtige Geschäftsbeziehungen beendet würden oder eine erhebliche Reduktion der an diese Kunden gelieferten Produkte innerhalb kurzer Zeit eintreten würde. Finanzielle Schwierigkeiten eines bedeutenden Kunden könnten ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Emittenten haben. Sollten Kunden von Ereignissen betroffen sein, die bei ihnen zu Umsatz- und Gewinnrückgängen führen, könnte dies das Risiko erhöhen, dass diese Kunden ihre Ausgaben senken und die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen des Emittenten zurückgeht. Zudem hängt das Wachstum des Emittenten unter anderem von seiner Fähigkeit ab, weitere Kunden zu gewinnen. Ein Risiko besteht darin, dass das vom Emittenten hergestellte Thermolyseöl nicht so einfach für kommerzielle Zwecke verarbeitet werden kann wie herkömmliches Rohöl, da es leicht entflammbar ist. Da die Verarbeitung dieses Öls bestimmte Investitionen erfordert, könnten potenzielle Kunden davon absehen, vom Emittenten hergestelltes Thermolyseöl zu kaufen. Auch Preisabschläge bei traditionell (insbesondere unter Einsatz von fossilem Öl) hergestellten Materialien, die der Emittent mit seinen Produkten ersetzen kann, können zu einer sinkenden Nachfrage nach den vom Emittenten hergestellten Produkten führen. Sollte der Emittent keine zusätzlichen Kunden gewinnen können, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf seine Strategien und seine Möglichkeiten, seine finanziellen Ziele und/oder die Markterwartungen zu erfüllen. Nicht erfolgreich abgeschlossene Kunden- und Handelsvereinbarungen können zu nicht erstattungsfähigen Kosten führen und die Entwicklung des Emittenten beeinträchtigen: Der Aufbau von Kundenbeziehungen und wichtigen Handelsvereinbarungen einschließlich etwaiger Ausschreibungen sowie Planung, Vorbereitung und Vertragsabschluss erfordert lange Vorlaufzeiten und erhebliche zeitliche, finanzielle und sonstige Ressourcen. Der bestehende Wettbewerb in der Branche des Emittenten erzeugt außerdem einen Preisdruck. Verträge werden auf der Grundlage von Ausschreibungen vergeben, wobei ein wettbewerbsfähiger Preis oft der entscheidende Faktor für die Auswahl des erfolgreichen Anbieters ist. Der Preisdruck kann sich auf die Fähigkeit des Emittenten, neue Verträge abzuschließen, sowie auf seinen Umsatz auswirken. Der Eintritt kostengünstigerer Anbieter kann den Preiswettbewerb verstärken. Dies könnte den Emittenten zu Preissenkungen zwingen und sich in der Folge negativ auf seine Rentabilität auswirken. Der Preis, den der Emittent für den Verkauf seiner Produkte erhält, kann von Vertrag zu Vertrag variieren und ist auch von Rohstoffpreisen abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass der erzielte Preis stets eine angemessene Rentabilität für den Emittenten gewährleistet. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten haben. **8. Personelle Risiken** Der Emittent ist insbesondere für weiteres Wachstum und die Umsetzung des derzeitigen Rollouts auf qualifiziertes Personal angewiesen. Sollte es künftig nicht mehr gelingen, ausreichend qualifiziertes Personal zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und langfristig zu halten, könnte dieser Mangel zu einem kritischen wachstumshemmenden Faktor werden. Die Wachstumspläne des Emittenten könnten dadurch verfehlt oder verspätet umgesetzt werden. Ein besonderes Risiko besteht beim Verlust des Vorstandsvorsitzenden des Emittenten, Herrn Pascal Klein, oder anderer Schlüsselpersonen, die an der Entwicklung und Erforschung des Thermolyseverfahrens beteiligt waren. Herr Klein war maßgeblich an der Entwicklung des Thermolyseverfahrens beteiligt und hat die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten entscheidend beeinflusst. Gelingt es bei einem solchen Verlust nicht, neue und entsprechend qualifizierte Führungskräfte oder geeignete externe Dienstleister zu gewinnen, könnte dies das Wachstum sowie die Aufrechterhaltung der Unternehmensführung erheblich beeinträchtigen. Verliert der Emittent seine derzeitigen Vorstandsmitglieder oder bestimmte andere Führungskräfte, kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass er auch sein Beschaffungsnetzwerk und seine persönlichen Kontakte verliert.

	Infolgedessen könnte es für den Emittenten schwieriger werden, Projekte zu realisieren und die Forschung und Entwicklung seiner Technologie voranzutreiben. Sollten die beschriebenen Risiken einzeln oder gemeinsam eintreten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. **9. Genehmigungs-, Zulassungs- und Zertifizierungsrisiken** Bau und Betrieb von Recyclinganlagen erfordern je nach Standort verschiedene Lizenzen und Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen, Umweltauflagen usw.). Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter unerwarteten, belastenden Nebenbedingungen erteilt werden können. Zudem können sie unwirksam erteilt worden sein, erfolgreich angefochten oder aus anderen Gründen nachträglich widerrufen oder eingeschränkt werden. Bei Eigentümerveränderungen von Anlagen besteht außerdem das Risiko, dass Behörden oder andere Dritte der Übertragung von Genehmigungen nicht zustimmen. Fehlt diese Zustimmung, können Genehmigungen oder Lizenzen unwirksam werden. Selbst wenn die zuständige Behörde eine erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung genehmigt hat, kann die Übertragung unwirksam sein. Auch kann sich die behördliche Genehmigung der Übertragung nur auf einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung beziehen. Genehmigungen zum Betrieb einer Recyclinganlage beinhalten ferner regelmäßig Umweltauflagen, deren Nichteinhaltung Strafen oder den Entzug der Genehmigung nach sich zieht. Für die Einführung neuer Produkte und Technologien sind branchen- und länderspezifische Zulassungen und Zertifizierungen sowie vorgegebene Normen und technische Richtlinien maßgeblich. Der Geschäftserfolg des Emittenten hängt darüber hinaus unter anderem davon ab, diese Zulassungen und Zertifizierungen zu erlangen und die Normen und technischen Richtlinien einzuhalten. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, diesen Vorgaben entsprechende Produkte und Prozesse zu entwickeln beziehungsweise die erforderlichen Genehmigungen im jeweiligen Land zu erhalten, könnte dies seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Tritt eines oder treten mehrere der beschriebenen Risiken ein, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. **10. Rückzahlungsrisiken hinsichtlich öffentlicher Zulagen und Zuschüssen** Dem Emittenten wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen staatliche Investitionszuschüsse gewährt oder zugesagt. Diese Mittel sind in der Regel zweckgebunden; ihre Verwendung ist an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft. Kann der Emittent die Erfüllung der jeweiligen Auflagen und Bedingungen nicht sicherstellen und nachweisen, kann dies zur Rückzahlung der entsprechenden Investitionszulagen führen. Eine Rückerstattung der erhaltenen Zahlungen würde dem Emittenten beziehungsweise seinen Joint Venture Partnern die Durchführung der Projekte erschweren, die mit dem betreffenden Zuschuss finanziert werden sollten. Sie könnte zudem erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben. **11. Umweltrisiken** Auf dem Gelände des Emittenten werden unter anderem Öl, Gas und Kohlenstoff hergestellt. Diese Stoffe können potenziell zu Umweltverschmutzungen führen. Darüber hinaus können die Produktionsanlagen des Emittenten Emissionen in Form von Luftverschmutzung, Gerüchen oder Lärm verursachen. Der Emittent ist bestrebt, mögliche Umweltrisiken zu identifizieren und zu mindern. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass alle Umweltrisiken ausreichend gemindert werden können. Sollte die Produktion oder der Betrieb der Recyclinganlagen des Emittenten Umweltschäden verursachen und der Emittent bestehende Umweltgesetzgebungen verletzen, könnten negative Berichterstattung, Reputationsverluste oder Verwaltungsverfahren die Geschäftstätigkeit des Emittenten beeinträchtigen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. **12. Risiken aus Verstößen gegen den gewerblichen Rechtsschutz** Wettbewerber und Entwicklungspartner könnten die Produkte und Verfahren des Emittenten kopieren oder seine Patente verletzen. Zudem besteht das Risiko, dass Dritte bestehende Patente des Emittenten umgehen oder ähnliche Technologien entwickeln

	könnten, die seine Patente nicht verletzen, aber seinen Wettbewerbsvorteil mindern. Umgekehrt kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent Patente seiner Wettbewerber oder Entwicklungspartner verletzt. Dies kann insbesondere auch aus einem unterschiedlichen Verständnis über den Inhalt des mit dem Patent geschützten geistigen Eigentums resultieren. Die beschriebenen Risiken könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. **13. Versicherungsbezogene Risiken** Der Emittent kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes nicht garantieren, dass alle eventuell eintretenden Schäden vollständig kompensiert werden. Sollten Schadensfälle eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Dies betrifft insbesondere Schadensfälle im Bereich der Produkthaftung oder durch Produktionsunterbrechungen, aber auch andere Sachschäden. Bei zukünftigen Anlagen besteht zudem das Risiko, dass adäquater Versicherungsschutz nicht oder nur zu unverhältnismäßigen Bedingungen zu erlangen ist. **14. Informationstechnische Risiken** Die Anlage des Emittenten wird mithilfe komplexer IT-Systeme gesteuert. Die Produktion im Dauerbetrieb hängt von der permanenten Verfügbarkeit der entsprechenden Systeme und Daten ab. Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf die Netzwerke von außen oder der Verlust oder die Manipulation von Daten können die Produktion gefährden und hohe Stillstands- und Wiederanlaufkosten nach sich ziehen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben könnte. **15. Wechselkursrisiken** Bei bisher ausschließlich in Euro erzielten Umsätzen besteht das operative Wechselkursrisiko des Emittenten aus Fremdwährungseinkäufen von Bauteilen, Komponenten und Rohstoffen in geringem Umfang sowie insbesondere aus potenziell durchgereichten Preiserhöhungen international beschaffender Zulieferer, vor allem bei Bauteilen aus den USA und Asien. Dieses Risiko kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Auf die Aktien des Emittenten bezogene Norwegian Depositary Shares (sog. VPS Shares) sind im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo zum Handel zugelassen. Rechnungen einzelner Dienstleister im Zusammenhang mit dieser Börsennotierung lauten auf norwegische Kronen. Ungeachtet der Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Euronext in Oslo, Norwegen, zudem für die Notierung der Aktien des Emittenten der Primärmarkt. Daher besteht bei der Aktienbewertung ein erhebliches Wechselkursrisiko zwischen norwegischer Krone und Euro.
9. Merkmale der Wertpapiere (einschließlich ISIN)	Gegenstand des Angebots sind bis zu 858.533 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2026 (die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien lauten, wie die bereits ausgegebenen Aktien, auf die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2G8ZX8 und die Wertpapierkennnummer (WKN) A2G8ZX. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung des Emittenten. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien des Emittenten. Alle Aktien sind im Falle einer Insolvenz des Emittenten gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und frei übertragbar. Der Emittent plant in absehbarer Zeit keine Ausschüttung von Dividenden.
10. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission	Derzeit verteilt sich das Grundkapital des Emittenten in Höhe von EUR 4.292.664,00 auf 4.292.664 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Aktienverteilung stellt sich nach aktueller Kenntnis des Emittenten vor Durchführung des in diesem Dokument beschriebenen Angebots und der damit verbundenen Kapitalerhöhung wie folgt dar:

	<table><tr><th>Aktionär</th><th>Gesamtstimmrechtsanteile in % (gerundet)</th></tr><tr><td>Pascal Klein</td><td>7,2 %</td></tr><tr><td>Amel Gesamt</td><td>7,4 %</td></tr><tr><td>Benifin GmbH</td><td>6,2 %</td></tr><tr><td>Jürgen Opitz</td><td>6,4 %</td></tr><tr><td>BASF Antwerpen NV</td><td>6,0 %</td></tr><tr><td>Schwalbe Holding GmbH</td><td>5,6 %</td></tr><tr><td>Continental AG</td><td>0,8 %</td></tr><tr><td>Sonstige</td><td>60,4 %</td></tr><tr><td>Summe</td><td>100 %</td></tr></table> Im Rahmen der Kapitalerhöhung steht den bestehenden Aktionären ein Bezugsrecht zu, das nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist. Sollten die bestehenden Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung in vollem Umfang von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, würde ihre Beteiligung daher lediglich geringfügig sinken und die prozentuale Verteilung der Aktien, wie vorstehend tabellarisch aufgeführt, nahezu unverändert bleiben. Wenn die bestehenden Aktionäre im Rahmen des Bezugsangebots hingegen keine Neuen Aktien zeichnen, würde ihre zusammengerechnete Beteiligung am Grundkapital und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und vollständiger Platzierung der Neuen Aktien an Personen, die bisher nicht Aktionäre des Emittenten sind, auf insgesamt ca. 83,3 % verwässert werden.
11. Bedingungen des öffentlichen Angebots	Die Neuen Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots im Wege mittelbarer Bezugsrechte gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 5 AktG den bestehenden Aktionären in einem Bezugsverhältnis von 5 : 1 (das heißt jeweils fünf Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von jeweils einer Neuen Aktie, wobei je eine bestehende Aktie ein Bezugsrecht gewährt) zum Bezugspreis in Höhe von EUR 26,00 zum Bezug angeboten, wobei ein Überbezug zulässig ist. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an bestehenden Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zum festgelegten Bezugspreis je Neuer Aktie abgeben („**Überbezugsangebot**“). Bezugsrechte müssen in der Zeit vom 19. November 2026 bis 3. Dezember 2026, 24:00 Uhr („**Bezugsfrist**“) ausgeübt werden. Anweisungen von Investoren bezüglich der Ausübung von Bezugsrechten müssen an ihre jeweiligen Depotbanken gerichtet werden. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung von Bezugsrechten als separater Auftrag ebenfalls über die jeweilige Depotbanken bis zum Ende der Bezugsfrist bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, als Abwicklungsstelle, eingereicht und spätestens zum letzten Tag der Bezugsfrist eingezahlt werden. Der Emittent hat keinen Bezugsrechtehandel eingerichtet. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos ausgebucht.
12. Regulierter Markt / KMU-Wachstumsmarkt	Die Neuen Aktien werden ebenso wie die bereits bestehenden Aktien des Emittenten in den Handel im Segment Scale des Freiverkehrs (*Open Market*) der Frankfurter Wertpapierbörse, einem KMU-Wachstumsmarkt, sowie entsprechende *Norwegian Depositary Shares* (*VPS Shares*) in den Handel im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo einbezogen. Eine Zulassung der Aktien des Emittenten zum Handel an einem regulierten Markt besteht nicht.